

Antrag

der Fraktionen der SPD und FDP

Fortschreibung des Bildungsgesamtplans

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf des Bildungsgesamtplanes vorzulegen und über den Stand der Beratungen sowie weiteres Verfahren in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung bis zum 31. Oktober 1982 dem Deutschen Bundestag zu berichten.

Bonn, den 12. Mai 1982

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

Begründung

Gesamtstaatliche Verantwortung für die Grundlinien der Entwicklung des Bildungswesens, Abstimmung der Ziele und Maßnahmen für den Ausbau des Bildungssystems durch Bund und Länder ist Vollzug des Auftrages aus Artikel 91 b des Grundgesetzes. Ohne den Bildungsgesamtplan 1973 hätten die Grundlagen und Voraussetzungen gefehlt für die Sicherung ausreichender Bildungsangebote für die geburtenstarken Jahrgänge, die qualitative Verbesserung der Bildungsangebote, für gesamtstaatliche Bemühungen zur Sicherung gleicher Bildungschancen und einheitlicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland.

Überlegungen zur Entwicklung unseres Bildungswesens müssen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen und die aus gesamtstaatlicher Sicht zentralen Handlungsnotwendigkeiten deutlich machen. Die Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes, an der Bund und Länder seit 1977 gemeinsam arbeiten, ist unumgänglich, um der demographischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, konsensfähige Planungsziele im Bildungswesen festzulegen, die auf den Erfahrungen gemeinsamer Bildungsplanung aufbauen, die qualitativen Anforderungen des Beschäftigungssystems berücksichtigen und ihren Schwerpunkt in den inhaltlich-qualitativen Reformen haben.

Obwohl bildungspolitische Auffassungsunterschiede wiederholt die gemeinsame Sachberatung gefährdeten (z. B. Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse), konnte im Dezember 1980 zwischen Bund und Ländern Einvernehmen über das Sachkonzept der Fortschreibung erzielt werden.

Eine langfristige Bildungsrahmenplanung muß auch im finanziellen Bereich von generellen Orientierungen mit Alternativen und Bandbreiten ausgehen. Die Abstimmung zwischen bildungspolitischen Zielvorstellungen und finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten kann nur auf ein realistisches und flexibles Verhältnis von Sach- und Finanzplanung gerichtet sein. Unabhängig von der Frage eines abgestimmten Bildungsbudgets im Zieljahr 1985 ist daher die von den Bildungsministern des Bundes und der Länder gemeinsam erarbeitete Sachplanung eine wichtige Leitlinie für die anstehenden bildungspolitischen Aufgaben und Anlaß für neue Initiativen, um insbesondere

- für die betriebliche Berufsausbildung die Anforderungen deutlich zu machen, die sich aus der voraussichtlichen Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildung zur Sicherung des langfristigen Fachkräftebedarfs ergeben; das berufliche Schulwesen weiter zu verbessern;
- besondere Anstrengungen für Ausländerkinder im Kindergarten, Schule und beruflicher Bildung zu unternehmen;
- die Hochschulen offen zu halten für die geburtenstarken Jahrgänge und dabei gleichzeitig die Forschung nachhaltig zu sichern;
- den Beitrag zur besseren Abstimmung des Bildungssystems mit dem Beschäftigungssystem zu leisten, zumal für den Arbeitsmarkt die Bewältigung geburtenstarker Jahrgänge im wesentlichen noch bevorsteht;
- die Qualität sowie die Erneuerungskraft unserer Bildungseinrichtungen zu sichern; auch die Weiterbildung zu stärken;
- Gruppen besonders zu fördern, um Benachteiligungen zu überwinden, wie z. B. Mädchen in Männerberufen;
- die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens insgesamt zu verbessern und ein Mindestmaß an Einheitlichkeit herzustellen.

Die Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes und die Funktionsfähigkeit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung als Instrument gesamtstaatlicher Bildungspolitik verhindern einen Rückfall in auseinanderfallende einzelstaatliche Entwicklungen mit negativen Folgen für die Leistungsfähigkeit der Bildungseinrichtungen und die Bildungschancen der einzelnen Bürger.

Die großen Linien der Zukunftsgestaltung, Bildungspolitik und Bildungsplanung, grundlegende Fragen der Bildungsstruktur, die Sicherung der Ausbildungsangebote und die Beziehung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem sind nationale Themen, die gesamtstaatliche Zielsetzung und gemeinsames Handeln von Bund und Ländern fordern.

Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, den Entwurf des Bildungsgesamtplanes vorzulegen und über den Stand der Beratungen sowie weiteres Verfahren in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zu berichten.

